

**ANLAGE: 10**  
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 13 8519  
 Stand: 07.04.2008

**Fahrzeughersteller : HONDA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 EH2+      Einpreßtiefe (mm) : 42  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| 114564142  | OXIGIN 13 LK114.3      | Ø72,6-Ø64,1                | 64,1            | Kunststoff            | 800               | 2275                 | 01/08                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen            |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|-------------------------|---------------------|
| CL7         | e6*2001/116*0091*.. | 103 - 140 | 225/35R19 88W | 22B; 22L; 24C; 24D      | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| CL9         | e6*2001/116*0092*.. |           | 235/35R19 87W | 22B; 22L; 24C; 24D; 5ET | 12A; 51A; 71K; 721; |
| CN1         | e6*2001/116*0096*.. |           |               |                         | 73C; 74A; 74P       |

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|
| CM1         | e6*2001/116*0093*.. | 103 - 140 | 225/35R19 88W | 22B; 24C; 24D      | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| CM2         | e6*2001/116*0094*.. |           | 235/35R19 87W | 22B; 24C; 24D; 5ET | 12A; 51A; 71K; 721; |
| CN2         | e6*2001/116*0097*.. |           | 235/35R19 91  | 22B; 24C; 24D; 5ET | 73C; 74A; 74P       |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW  | Reifen        | Auflagen zu Reifen           | Auflagen            |
|-------------|----------------------|-----|---------------|------------------------------|---------------------|
| FN1         | e11*2001/116*0297*.. | 103 | 215/35R19 85W | 21B; 22B; 24D; 24J; 5EG; 51J | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| FN3         | e11*2001/116*0298*.. |     | 225/35R19 88  | 21B; 22B; 24D; 24J           | 12A; 51A; 71K; 721; |
|             |                      |     | 235/35R19 87W | 21B; 22B; 24D; 24J; 5ET      | 729; 73C; 74A; 74P  |
|             |                      |     | 235/35R19 91  | 21B; 22B; 24D; 24J           |                     |
| FN2         | e11*2001/116*0306*   | 148 | 215/35R19 85W | 21B; 22B; 24D; 24J; 51J      | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                      |     | 225/35R19 88  | 21B; 22B; 24D; 24J           | 12A; 51A; 71K; 721; |
|             |                      |     | 235/35R19 87  | 21B; 22B; 24D; 24J           | 729; 73C; 74A; 74P  |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 5DR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen            |
|-------------|----------------------|----------|---------------|-------------------------|---------------------|
| FK1         | e11*2001/116*0255*.. | 61 - 103 | 215/35R19 85W | 24J; 24M; 5EG; 51J      | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| FK2         | e11*2001/116*0256*.. |          | 225/35R19 88  | 21P; 22I; 24J; 24M      | 12A; 51A; 71K; 721; |
| FK3         | e11*2001/116*0257*.. |          | 235/35R19 87W | 21P; 22B; 24J; 24M; 5ET | 729; 73C; 74A; 74P  |
|             |                      |          | 235/35R19 91  | 21P; 22B; 24J; 24M      |                     |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                            | kW        | Reifen                                       | Auflagen zu Reifen             | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|--|--------------------------------|--|
| RD8         | e11*98/14*0190*..                            | 110       | 235/45R19 95                                 | 22B; 24J; 24M                  | ab<br>e11*98/14*0190*02;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P      |
| RD9         | e11*2001/116*0234*..                         | 103       | 235/45R19 95                                 | 22B; 24J; 24M                  | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P                                  |
| RE5<br>RE6  | e11*2001/116*0301*..<br>e11*2001/116*0302*.. | 103 - 110 | 235/45R19 95<br>245/45R19 98<br>255/40R19 96 | 24J<br>24J<br>24J; 24M         | Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P                |
| RD8         | e11*98/14*0190*..                            | 110       | 245/35R19 89<br>245/40R19 94                 | 22B; 24C; 24D<br>22B; 24C; 24D | nur bis<br>e11*98/14*0190*01;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

| Fahrzeugtyp       | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen                                       | Auflagen zu Reifen   | Auflagen  |
|-------------------|---|----------|--|--|---|
| BE1<br>BE3<br>BE5 | e6*2001/116*0099*..<br>e6*2001/116*0100*..<br>e6*2001/116*0104*.. | 92 - 110 | 225/35R19 88<br>235/35R19 87<br>235/35R19 91 | 21P; 24J; 24M; 5FE<br>21P; 22I; 24J; 24M; 5ET;<br>54A<br>21P; 22I; 24J; 24M; 54A | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, die in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

**ANLAGE: 10**

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 13 8519

Stand: 07.04.2008



Automotive

Seite: 4 von 4

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.